



Antrag AN 126/2026/24-29
Status: öffentlich
Datum: 12.10.2026

Einreicher: Fraktion DIE LINKE Hoppegarten

Betreff: Antrag Sportstätten Betriebskosten

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Gemeindevertretung	07.09.2026	Entscheidung	Ö
Gemeindevertretung	08.07.2026	Entscheidung	Ö
Ausschuss für Verwaltung, Beschwerde und Vergabe	24.08.2026	Vorberatung	Ö
Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung	27.08.2026	Vorberatung	Ö
Ausschuss für Bau, Umwelt, Ortsentwicklung und Wirtschaft	02.09.2026	Vorberatung	Ö
Gemeindevertretung	14.09.2026	Entscheidung	Ö
Ausschuss für Jugend, Bildung, Kultur und Sport	22.09.2026	Vorberatung	Ö
Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung	24.09.2026	Vorberatung	Ö
Gemeindevertretung	12.10.2026	Entscheidung	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt die vorübergehende Übernahme der laufenden Betriebskosten für die gemeindeeigene Sporthalle in der Lindenallee 51 a, 15366 Hoppegarten durch die Gemeinde ab sofort. Sie stellt die sofortige WiederInbetriebnahme der Heizungsanlage, zur weiteren vorübergehenden Nutzung des Gebäudes durch den Sportverein SC Dynamo, sicher.

Der Bürgermeister nimmt proaktiv Gespräche mit dem Vorstand des SC Dynamo auf und legt spätestens zur Gemeindevertreterversammlung am 21.12.2026 der Gemeindevertretung eine geeignete Drucksache zur Beratung und Beschlussfassung über weitergehende Vorgehensweise betreffend Judohalle und SC Dynamo vor.

Sachverhalt:

Es handelt sich um einen Dringlichkeitsantrag mit dem Ziel einer unkonventionellen und einzelfallspezifischen Zwischenlösung für einen komplexen und zwingend lösungsbedürftigen Sachverhalt.

Mit dem Antrag soll der Weiterbetrieb der Judohalle als Sportstätte des SC Dynamo sichergestellt werden, bis zwischen Gemeinde und Verein eine praktikable Vereinbarung zur Aufrechterhaltung des sportlichen Angebots des Vereins im Gemeindegebiet getroffen wurde.

Die dafür notwendigen Gespräche sind unmittelbar und unter strikter Berücksichtigung des Zeitrahmens zu führen. Die einzelnen Termine und Vereinbarungen zu dokumentieren.

Es besteht eine Unaufschiebbarkeit der Herbeiführung einer zuverlässigen neuen Lösung, da die Restnutzungszeit der gemeindeeigenen Sporthalle abgelaufen ist (Ausnahmegenehmigung) und damit die Daseinsfürsorge mit den ganztägigen Angeboten nicht mehr langfristig gewährleistet werden kann.

Die Mitwirkungsbereitschaft des SC Dynamo wird im Sinne des Vereins wohlwollend angenommen.

Anlagen:

Änderungsantrag der Fraktion

Originalantrag der Fraktion